

	17	TOP
vs.	16.06.09	

Celle, den 08.06.2009

**Antrag „Gastlieger im Celle Hafen“**

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, wie kostengünstig im Celler Hafen zwei bis drei Gastliegeplätze ausgewiesen werden können für Kurzzeitanlieger.

Es geht hier ausdrücklich nicht um Plätze am Anlegersteg des Yachtclubs.

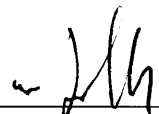
**Begründung**

Wer als „Alleranlieger“ für ein paar Stunden mit seinem Boot zu einem Besuch der Stadt in den Hafen nach Celle kommt, findet zwar Möglichkeiten vor, sein Boot festzumachen, jedoch keinen offenen Zugang zum Land. Außerdem ist nicht zu ersehen, wem die jeweiligen Festmacher gehören und ob es gestattet ist, dort privat anzulegen.

Sehr viele Orte an Wasserstraßen weisen mittlerweile Gastanlieger aus für Kurzzeitbesucher, gekennzeichnet durch ein Schild und mit unkompliziertem Zugang zum Land. Einer Stadt, die eine große Marina planen will, stünde es daher allein schon aus Imagegründen gut zu Gesicht, wenigstens die Grundvoraussetzungen für Bootsfahrer im vorhandenen Hafen zu bieten.

Dieser Antrag gilt ausdrücklich nicht für Boote, die länger anlegen wollen. Diese werden sich üblicherweise vorher mit dem Yachtclub in Verbindung setzen und dort einen Liegeplatz erfragen und auch darüber einen Zugang erhalten.

  
\_\_\_\_\_  
Jens Rejmann  
Fraktionsvorsitzender

  
\_\_\_\_\_  
Eva von Groddeck  
Mitglied im Umweltausschuss